

## RICHTIGE VORBEREITUNG ERLEICHTERT DIE INSTALLATION

- Konnektor**  
 Ein Gerät pro Praxis(gemeinschaft): Pro Praxis wird ein Konnektor finanziert, mit dem die komplette Praxis an die TI angebunden wird. Auch Praxisgemeinschaften können einen Konnektor gemeinsam verwenden.
- Ausgelagerte Praxisräume vorhanden? Diese erhalten statt eines Konnektors ein mobiles Kartenlesegerät.
- Für die Installation: Kennwörter für Router, Internetzugang etc. zur Hand halten! Ggf. im Vorfeld bei dem Hersteller erfragen, welche Zugangsdaten nötig sind, um eine reibungslose Installation zu gewährleisten. Sollten Zugangsdaten fehlen und etwa beim Internetprovider neu erfragt werden müssen, werden diese oft per Post zugestellt – also ausreichend Zeit einplanen.
- Personal vor Ort: Bei der Installation muss eine zur rechtsverbindlichen Unterschrift berechnigte Person zur Abnahme zur Verfügung stehen, bei einer Gemeinschaftspraxis beide Praxisinhaber! Nach der Installation durch den Techniker müssen alle Ärzte und das Stammpersonal für die Schulung vor Ort sein.
- E-Health-Kartenterminal**  
 Die Kosten sind in der Erstausstattungspauschale enthalten. Pro Kartenterminal stehen 435 Euro zur Verfügung.
- Anzahl der Geräte ermitteln: Praxen können abhängig vom Zulassungsumfang aller dort tätigen Ärzte bis zu drei Geräte erhalten: mit einem Äquivalent von bis zu drei Vollzeitstellen ein Gerät, mit vier bis sechs Vollzeitstellen zwei Geräte und mit mehr als sechs Vollzeitstellen drei Geräte.
- Freien LAN-Anschluss prüfen: Zum Teil benötigen die neuen Geräte zwingend Steckdose und LAN-Anschluss, dies ggf. beim Hersteller erfragen. Bei einem freien LAN-Anschluss am Tresen bietet sich ein Gerät zur Verbindung mehrerer Netzwerk-Segmente in einem lokalen Netzwerk für rund zehn Euro an; mit der „Verlängerungsschnur“ werden einfach neue freie LAN-Ports für die Lesegeräte geschaffen.
- Mobile Kartenterminals**  
 Da erst im Verlauf des Jahres 2018 mit neuen mobilen Kartenlesegeräten zu rechnen ist, können Bestandsgeräte vorerst weiterverwendet werden.
- Praxisausweis (SMC-B)**  
 Für den Praxisausweis werden 23,25 Euro je Quartal erstattet (einmal pro Praxis). Damit sind die Kosten komplett abgedeckt. Die Praxisausweise sind fünf Jahre gültig.
- Mobiles Kartenterminal vorhanden? Hierfür wird ein weiterer Praxisausweis finanziert.
- SMC-B bestellen: Über das Antragsportal der Bundesdruckerei bestellen; nach der Bestellung wird die Karte per Einschreiben an den Praxisinhaber versendet.
- SMC-B aktivieren: Die zum Aktivieren benötigte PIN wird etwa drei Tage nach der Karte auf dem regulären Postweg zugestellt. Mit dieser kann die SMC-B über das Antragsportal der Bundesdruckerei binnen 14 Tagen aktiviert werden. Ersten Erfahrungsberichten zufolge funktioniert die Aktivierung nicht immer reibungslos; hier ggf. Zeit für telefonische Rückfragen einplanen.
- PVS-Anpassung**  
 Die PVS-Hersteller sind unterschiedlich weit bei der Entwicklung des notwendigen Updates. Ein Update kann bereits im Vorfeld der Installation des Konnektors erfolgen.
- Kontakt zum Hersteller aufnehmen: Ärzte können direkt erfragen, wann mit dem Update zu rechnen ist oder ob dieses bereits verfügbar ist.
- Zentrale Benutzerverwaltung: Nicht von Pauschalen abgedeckt muss die zentrale Benutzerverwaltung im PVS installiert werden. Kosten sowie nötige Daten, z. B. Zugangsdaten oder Einwahldaten für Telefonanbieter, beim Anbieter erfragen!
- VPN-Zugangsdienst**  
 Die monatlichen Kosten für den VPN-Zugangsdienst werden durch die quartalsweise ausgezahlte Pauschale für den laufenden Betrieb abgegolten.
- Optional: elektronischer Heilberufausweis (eHBA)**  
 Der eHBA ist für den Zugang zur TI keine Pflicht, wohl aber für bestimmte kommende Anwendungen der TI wie das Notfalldatenmanagement. Bereits jetzt wird der Ausweis für die qualifizierte elektronische Signatur benötigt, zum Beispiel für den eArztbrief.
- eHBA beantragen: Der eHBA kann bei der jeweiligen Landesärztekammer beantragt werden.